Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde/
Internet: www.meckenheim.de
Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Meckenheim

Montag:	07.30 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	07.30 - 16.00 Uhr
Freitag	07.30 - 13.00 Uhr

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag:	07.30 - 12.30 Uhr
Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 - 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Montag	09.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen	
Dienstag:	10.00 Uhr – 15.00 Uhr	Gemischte Sauna
	15.00 Uhr – 21.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Öffnungszeiten
Offener Treff für Kinder und Jugendliche

Montag:	12.20 – 13.15 Uhr	Le Café Mosaique
	16.00 – 20.00 Uhr	Offener Treff
	16.30 – 18.00 Uhr	U14-Fußball
Dienstag:	12.20 – 13.15 Uhr	Le Café Mosaique
	16.00 – 20.00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	16:00 – 18.00 Uhr	Mädchentreff
	17:00 – 18:30 Uhr	Ü14-Fußball
Donnerstag:	12.20 – 13.15 Uhr	Le Café Mosaique
	15.30 – 17.00 Uhr	Ü8-Fußball 4 Girls
	16.00 – 20.00 Uhr	Offener Treff
Freitag:	15.00 – 21.00 Uhr	Offener Treff

Kinder City (6 – 13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Öffnungszeiten

Montag:	15.00 – 18.00 Uhr	Offener Treff
Dienstag:	15.00 – 18.00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr	Offener Treff
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr	Offener Treff
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr	Mitmach-Zirkus

Katholische Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten

Montag:	14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Friedrich Wächter, ☎ 14881
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15425
Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung.
Unter ☎ 917-294 ist Cornelia Menzel
Montag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Rheinische Apfelroute
Eröffnung & verkaufsoffener Sonntag
am 19. Mai 2019

Unternehmen für Meckenheim
www.meckenheimer-verbund.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. Mai 2019 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.**
2. Die Stadt Meckenheim ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt (siehe gesonderte Aufstellung).
   In Meckenheim werden fünf Briefwahlvorstände gebildet, die öffentlich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag im Verwaltungsgebäude Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, zusammentreten.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
   Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht und abgegeben werden. Außerdem ist der Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich die Wählerin/der Wähler auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann.
   Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
   Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Meckenheim (Wahlamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Dienststelle der Stadt Meckenheim abgegeben werden. Nicht zulässig ist die Abgabe in einem Wahllokal.
6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Meckenheim, den 15. Mai 2019

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Lage der Wahllokale am Sonntag, 26. Mai 2019

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkung
Stimmbezirk 010	Ev. Grundschule Meckenheim	Kölnstraße 1, Raum E 16	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Seniorenhaus St. Josef	Kirchfeldstr. 4, Stiftungszimmer	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Kongress- und Sitzungssäle	Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S1	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Kongress- und Sitzungssäle	Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S1	barrierefrei
Stimmbezirk 050	Ev. Grundschule Meckenheim	Kölnstraße 1, Raum E 02	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Ev. Grundschule Meckenheim	Kölnstraße 1, Raum E 05	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Kita Sonnengarten	Baumschulenweg 17, Mehrzweckraum 2.01	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Ev. Kirchengemeinde Meckenheim	Markeeweg 7, Aufenthaltsraum	barrierefrei
Stimmbezirk 090	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30, Raum 2.02	barrierefrei
Stimmbezirk 100	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30, Raum 2.03	barrierefrei
Stimmbezirk 110	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30, Aula	barrierefrei
Stimmbezirk 120	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30, Raum 2.14	barrierefrei
Stimmbezirk 130	Feuerwehrgerätehaus Merl	Uhlgasse 24	barrierefrei
Stimmbezirk 140	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2, Lehrerzimmer	barrierefrei
Stimmbezirk 150	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2, Aula	barrierefrei
Stimmbezirk 160	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2, Aula	barrierefrei
Stimmbezirk 170	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26, Raum EG 01	barrierefrei
Stimmbezirk 180	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26, Raum EG 02	barrierefrei
Stimmbezirk 190	Gemeinschaftshaus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung „Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 den folgenden Beschluss gefasst:
„Sofern sich im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung keine Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird beschlossen, den
Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung
gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.“
„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel durchzuführen.“
In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Zeit vom
23. Mai 2019 bis 24. Juni 2019 einschließlich
im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Etage, Raum 2.53 (Offenlage/Bauberatung) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:
montags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags und
donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
mittwochs und
freitags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch an die Stadt Meckenheim oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Raum-Nummern 2.41, 2.42, 2.43 und 2.44 (2. Etage) abgegeben werden.
Zur Information über Inhalt und Ziel der Bebauungsplanänderung stehen folgende Unterlagen
- Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung“ (Offenlageentwurf)
- Begründung zum Offenlageentwurf
- Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP1)

auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:
http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php
(während der Offenlagefrist)
http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php
(außerhalb der Offenlagefrist)

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Siebengebirgsring 4, Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116
E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Nächster Termin:
3. Juni 2019, 16.30-18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin ☎ 917 289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU
Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179-6851778

SPD
nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM
nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282 pusch.bfm@web.de

Grüne
nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG
nach Vereinbarung, Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443 hans-erich_jonen@t-online.de

FDP
jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckenheimer Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann ☎ 0178/6688919

Sprechtag des Finanzamtes

Mittwoch, 22. Mai
von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Besprechungsraum „Altendorf“ (Raum-Nr. 1.62, 1. OG) des Rathauses.

Elektrokleingeräte (RSAG)

Mittwoch, 12. Juni
13-19 Uhr
Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 15. Mai
11-13 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
14.30-17 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Mehr auf www.meckenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung über die Offenlage der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule" der Stadt Meckenheim steht ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.
Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule" gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1. i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben.
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1. i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 3 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt und über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule" benachrichtigt.

Ziel und Zweck der Planung:
Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt zentral in Meckenheim und wird aus zwei Teilbereichen, Teil A und Teil B, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule" gebildet. Der Teilbereich A ist im Norden von der Johannesstraße, im Osten von der Bergstraße begrenzt. Im Süden grenzt er an die bestehende Bebauung der Berg- und Dechant-Kreiten-Straße. Der Teilbereich B bildet einen Streifen mittig in dem Quartier zwischen Johannesstraße im Norden – Mehlemer Weg im Osten – Birkenallee im Süden und Bergstraße im Westen.
Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen neu zu schaffen, um im Bereich der Teilfläche A:
- die Ausweisung eines weiteren Baufeldes auf dem Flurstück 1406 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 1266 zu erzeugen, welches im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung mit einem Wohngebäude bebaut werden soll,
- die Errichtung von Einzelgaragen/Carports zwischen den bereits gebauten Reihenmittelhäusern zu ermöglichen, sowie
- die Errichtung von Terrassenüberdachungen / Wintergärten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Im Teilbereich B des Plangebietes sollen die Ausweisung zweier neuer Baufelder auf den rückwärtigen Grundstücksteilen der Grundstücke „Bergstraße 9" und „Mehlemer Weg 31" ermöglicht werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke:

Flurstücke im Geltungsbereich (Teilbereich A):

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meckenheim	8	1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407. 1408, 1409, 1262, 1266

Flurstücke im Geltungsbereich (Teilbereich B):

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meckenheim	8	518, 519

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule", 5. Änderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.
Der Offenlageentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3A besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift; eine Begründung ist beigefügt.

Umweltbezogene Unterlagen:
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) und vom Umweltbericht nach § 2a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur öffentlichen Auslegung nicht vor.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgebebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Meckenheim, den 3. Mai 2019
Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 A
„Welterswiese/Kohlkaule", 5. Änderung

Übersicht Räumlicher Geltungsbereich
Stand: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss März 2019

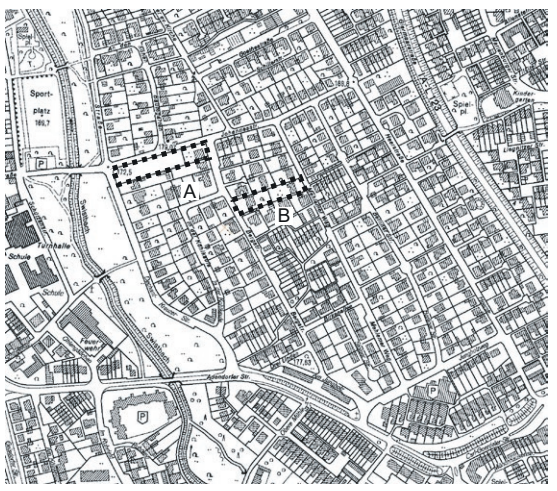

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

N

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule", 5. Änderung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule", 5. Änderung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 übereinstimmt.
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 3. Mai 2019
Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 22. Mai 2019, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20./27. März 2019
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Keine Kiesgärten und Kiesvorgärten in Meckenheim (Anregung und Beschwerde vom 12. März 2019)
5. Hubschrauber Einsatz am Blütenfest (Anregung und Beschwerde vom 28. März 2019)
6. Anträge
6.1. Benennung von Straßen nach ersten Ratsfrauen in Meckenheim (SPD vom 13. März 2019)
6.2. Anpassung der Hundesteuer (FDP vom 30. April 2019)
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20./27. März 2019
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Auftragsvergabe der Kücheneinrichtung für die Neukonzeptionierung und Sanierung der KGS Merl, Godesberger Str. 51
4. Erstausstattung der Räumlichkeiten / Erweiterung der Ausstattung in der Katholischen Grundschule Merl zum Schuljahr 2019/2020
5. Kooperationsvertrag Breitbandausbau
6. Verkauf eines Gewerbegrundstücks
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.
Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp

Einladung zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung Montag, 3. Juni, um 20 Uhr in die Gaststätte „Ohm Hein" in Altendorf

Zu der vorbezeichneten Versammlung lade ich hiermit alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ersdorf ein. Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagdbarem Grundbesitz in der Gemarkung Ersdorf. Jagdgenossen, die verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, können sich in der Versammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2018 / 2019
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2018 / 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Neuwahl stellv. Beisitzer
9. Neuwahl Kassenprüfer
10. Neuverpachtung
11. Verschiedenes

Ersdorf, den 6. Mai 2019
Heinz–Josef Schaefer (Jagdvorsteher)

Stadt Meckenheim setzt auf aktiven Bürgerdialog

Geplante Erweiterung des Wohngebietes „Merler Keil" rückt am 27. Mai in den Mittelpunkt

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt neuen Wohnraum zu schaffen. Bei der Entwicklung des rund 17 Hektar großen Plangebietes im sogenannten Merler Keil III setzt die Stadt auf die Beteiligung ihrer Bewohner und lädt die interessierte Öffentlichkeit zu einem Bürgerdialog ein. Dieser findet am Montag, 27. Mai, um 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, statt. Die Einladung richtet sich an die Anwohner und Eigentümer des Plangebietes, Bau- und Grundstücksinteressierte sowie jede Person, die die Entwicklung der Apfelstadt aktiv mitgestalten möchte.
In der Veranstaltung informieren zunächst Verwaltung sowie das begleitende Planungsbüro über den aktuellen Stand des bisherigen Planverfahrens. Darauf aufbauend werden in einer moderierten Diskussion Meinungs- und Wissensaustausch gefördert sowie Empfehlungen, Wünsche, Hinweise und Bedenken vorgetragen und erörtert. Zu Oberthemen gebündelt, bilden die Ergebnisse die Grundlage für einen weiteren Termin: die Bürgerwerkstatt I. Dem soll sich die Bürgerwerkstatt II anschließen. Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung möchte die Stadt Meckenheim einen ersten städtebaulichen Entwurf liefern, bevor das formelle Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes fortgesetzt wird.
Der Rat der Stadt Meckenheim hatte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil" beschlossen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von der Gerichtsstraße, der Wachtbergstraße, der Autobahn 565 sowie der nördlich bestehenden Wohnbebauung begrenzt werden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Erweiterung des Wohngebietes „Merler Keil". Es handelt sich um die aktuell größte Potenzialfläche für den Wohnungsbau in der Apfelstadt.

Meckenheim feiert die Eröffnung der rheinischen Apfelroute

Live-Musik, Infos, Radtouren, verkaufsoffener Sonntag und mehr

Als erste Themenradroute der Region Rhein-Voreifel verbindet die rheinische Apfelroute die sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises auf 120 abwechslungsreichen Kilometern. Der Startschuss für diesen neuen Rundkurs fällt mit der offiziellen Eröffnungsfeier am Sonntag, 19. Mai, auf dem Kirchplatz in Meckenheim. Die Besucher erwarten ein reichhaltiges Programm und natürlich geführte Radtouren über die rheinische Apfelroute.
Die Feier in der Meckenheimer Altstadt beginnt um 9.30 Uhr mit einem Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes der Täufer mit anschließender Fahrradsegnung gegen 10.30 Uhr. Die offizielle Eröffnung der Route schließt sich direkt an. Den ganzen Tag über gibt es auf dem Kirchplatz und in der Hauptstraße – neben einem reichhaltigen kulinarischen Angebot - vielfältige Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten. Ein buntes Bühnenprogramm mit Livemusik, Interviews und Talkrunden, Angebote aus der Region, Spielmöglichkeiten für Kinder und Shopping-Angebote der Einzelhändler laden zum Verweilen in Meckenheims Altstadt ein. Der Musikzug des Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim und die Papa Tom's Jazz GmbH spielen auf. Stephan Unkelbach, bekannter Radiomoderator von Radio Bonn/Rhein-Sieg, führt kurzweilig durch das Bühnenprogramm.
Die Themenradroute ist ein Projekt der Rhein-Voreifel Touristik e.V. in Kooperation mit den Kommunen Meckenheim, Alfter, Bornheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg. Alle sechs Kommunen sind über den 120 Kilometer langen Radweg miteinander vernetzt. Radfahrern bietet sich somit die Möglichkeit, die Vielseitigkeit und Schönheit von Kulturlandschaft und Landwirtschaft im Wortsinn zu „erfahren". Die Fahrt durch das größte Obst- und Gemüseanbaugebiet Nordrhein-Westfalens begeistert und lässt sich beliebig ausdehnen. Denn jeder einzelne Anrainer verfügt über eine Nebenroute, die an zahlreichen Obsthöfen, Hofcafés und Plantagen vorbeiführt. In Meckenheim ersetzt diese Nebenroute die bisherige „Apfel- und Rosenroute". Die Radler kommen in den Genuss, zahlreiche Hofläden und Hofcafés anzusteuern.
Am 19. Mai bieten sich erstmalig mehrere Möglichkeiten, Teile der rheinischen Apfelroute abzufahren. Die ADFC-Ortsgruppen leiten von jeder Kommune aus Sternfahrten nach und durch Meckenheim zum Fest auf dem Kirchplatz. Vor Ort präsentieren sich diverse Akteure wie unter anderem die Rollende Waldschule, die Grafschafter Krautfabrik oder der Imkerverein Rheinbach mit interaktiven Infoständen, Gewinnspielen und Spielspaß für die ganze Familie. Auch die Stadt Meckenheim wird mit ihrer Wirtschaftsförderung die touristische Vielfalt der Region präsentieren. Für das leibliche Wohl sorgen die Meckenheimer Gastronomen mit diversen Spezialitäten bis hin zum Ende der Veranstaltung gegen 18 Uhr.
Im Rahmen der Eröffnung der rheinischen Apfelroute findet außerdem ein verkaufsoffener Sonntag statt, bei dem man die Radtour mit einem entspannten Einkaufsbummel verbinden kann. Die Shoppingmeile erstreckt sich ob der Regelung im Ladenöffnungsgesetz (LÖG) NRW über die Hauptstraße von der Einmündung Kölnstraße bis zur Einmündung Merler Straße.

Meckenheimer Servicewoche
Die Eröffnung der rheinischen Apfelroute und der verkaufsoffene Sonntag bilden den Auftakt der 9. Meckenheim Servicewoche. Schon traditionell wenden sich die Gewerbetreibenden der Altstadt vom 19. bis 25. Mai mit speziellen Angeboten, Aktionen und Attraktionen an ihre Kunden. Mehr als 30 Betriebe beteiligen sich an der Servicewoche. Bewährte Merkmale wie Qualität, Tradition und Service rücken in besonderem Maße in den Mittelpunkt.
Beliebter Bestandteil der Servicewoche ist der Meckenheimer Wochenmarkt auf dem Kirchplatz. Zwischen 7.30 Uhr und 13 Uhr können sich die Kunden am Donnerstag, 23. Mai, an einem vielfältigen regionalen Sortiment bedienen. Die Händler offerieren neben den vielen Leckereien und speziellen Angeboten passend zur Jahreszeit kleine florale Überraschungen.
Initiatoren der Aktionswoche sind der Meckenheimer Verbund und die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim.